

Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen (GeschO) - 2. Änderung

vom 24.01.2025

§ 1 Änderung

§ 17 - „Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben“ - erhält in Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

- a) Fraktionsvorsitzende/r CSU
- b) Fraktionsvorsitzende/r Grüne
- c) Fraktionsvorsitzende/r SPD
- d) Fraktionsvorsitzende/r FWG
- e) Fraktionsvorsitzende/r BP „

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der GeschO tritt zum 24.01.2025 in Kraft.

Markt Garmisch-Partenkirchen
Garmisch-Partenkirchen, den 24.01.2025

Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin